

# RICHTLINIE

## über die Verleihung des Klimaschutzpreises des Schwalm-Eder-Kreises

gemäß KA-Beschluss vom 19.09.2022

### I. Allgemeines

Die Auslobung des Klimaschutzpreises des Schwalm-Eder-Kreises ab dem Jahr 2018 wendet sich an Projekte von Schulen und von Vereinen im Schwalm-Eder-Kreis. Zusätzlich werden ab dem Jahr 2019 die Kategorien Gewerbebetriebe und Bürger aufgenommen. Der Preis wird einmal jährlich verliehen.

Der Klimaschutzpreis soll für Leistungen, die im besonderen Maße zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung im Schwalm-Eder-Kreis beitragen, vergeben werden. Grundsätzlich können sowohl technische Maßnahmen (z.B. innovativer Einsatz von Technik zur Energieeinsparung oder zum Einsatz erneuerbarer Energien, hochwertiges energetisches Sanieren) als auch energiesparende Verhaltensweisen (z.B. nachhaltiges Mobilitätsverhalten) als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden.

### II. Rechtsgrundlagen und Rechtsanspruch

Die Gewährung des Preisgelds steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bereitgestellten Haushaltsmittel im Haushaltsplan des Schwalm-Eder-Kreises. Der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises entscheidet über die Verleihung des Klimaschutzpreises auf der Grundlage dieser Richtlinie und aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Förderung besteht nicht. Der Kreisausschuss behält sich die Rückforderung des Preisgeldes vor, wenn Anforderungen dieser Richtlinie nicht eingehalten werden.

Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht. Es kann z.B. von der Vergabe des Preises abgesehen werden, wenn keine preiswürdigen Leistungen bekannt geworden sind.

Die Auslobung zur Vergabe des Klimaschutzpreises ist jeweils in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

### III. Antragsberechtigung

Eingereicht werden dürfen ausschließlich Projekte von Schulen, Vereinen, Bürgern, Kindertagesstätten und Kindergärten und Gewerbebetrieben (Gewerbebetriebe letztmalig in 2022) aus dem Schwalm-Eder-Kreis, welche innerhalb des Schwalm-Eder-Kreises umgesetzt wurden.

### IV. Fördervoraussetzungen

Förderwürdig sind vorbildliche Maßnahmen und Projekte zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Energieeinsparung, zur Erhöhung der Energieeffizienz, zur Ressourcenschonung und zur Verminderung vorhandener Umweltbeeinträchtigungen. Das Projekt muss innerhalb der letzten 18 Monate vor Antragsstellung durchgeführt worden sein.

Die Themenfelder, in denen die Preise vergeben werden, können sein:

- a) Erneuerbare Energien
- b) Energieeffizienz
- c) Mobilität
- d) Bewusstseinsbildung
- e) Beschaffungswesen
- f) Natur- und Artenschutz

## **V. Antragsverfahren**

Für die Bewerbung sind neben einer Projektvorstellung und einer Begründung ggf. weitere der Erläuterung dienende Unterlagen (z.B. Fotos, Berechnungen, Nachweise, etc.) schriftlich bis zum 31.10. des jeweiligen Jahres unter der nachfolgenden Anschrift beim Schwalm-Eder-Kreis einzureichen:

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises  
20.7 Energie und Klimaschutz  
34574 Homberg (Efze)

Die Teilnehmer erklären sich mit der Einreichung der Antragsunterlagen damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen in das Eigentum des Schwalm-Eder-Kreises übergehen und von diesem veröffentlicht werden dürfen.

## **VI. Bewertung, Juryvorschlag und Entscheidung**

Eine Jury, bestehend aus der zuständigen Dezernentin/dem zuständigen Dezernenten sowie zwei weiteren vom Kreisausschuss zu bestimmenden Personen, macht einen Vorschlag für die Preisverleihung. Die endgültige Entscheidung über die Preisverleihung trifft der Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises. Der Rechtsweg gegen diese Entscheidung ist ausgeschlossen.

Kriterien zur Bewertung der eingereichten Projekte sollen insbesondere CO<sub>2</sub>-Vermeidung, Energieeinsparung und Vorbildfunktion sein.

Ein und dasselbe Projekt kann nur einmalig mit einem Preis ausgezeichnet werden.

## **VII. Preisgeld**

Der Klimaschutzpreis wird in den folgenden Gruppen vergeben:

- I. Schulen
- II. Vereine
- III. Bürger
- IV. Kindertagesstätten und Kindergärten

In der folgenden Kategorie wird der Klimaschutzpreis letztmalig im Jahr 2022 vergeben:

- V. Gewerbebetriebe

Der erste Preis in jeder Gruppe wird mit 1.500 €, der zweite Preis mit 1.000 € und der dritte Preis mit 500 € dotiert. Alle Preisträger erhalten eine Urkunde.

## **VIII. Preisverleihung**

Die öffentliche Bekanntgabe der/des Preisträger/s sowie die Begründung für die Entscheidung obliegt dem Schwalm-Eder-Kreis. Die Preisverleihung nimmt die zuständige Dezernentin/der zuständige Dezernent vor.

Der Preis wird jährlich im Rahmen einer Feierstunde durch die zuständige Dezernentin/den zuständigen Dezernenten verliehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt und die Projekte vorgestellt.

## **IX. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt zum 20.09.2022 in Kraft.

Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises

Homberg (Efze), den 19.09.2022

Pollok  
Dezernent für Energie und Klimaschutz